



Mainz, 22. September 2016

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug, die den Fernsehrat seit seiner letzten Sitzung erreichten, unterrichten. Beim Fernsehrat gingen im Berichtszeitraum 23 Zuschriften ein, die als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen waren.

Programmbeschwerden

- **„Frontal 21“ vom 18.09.2015**

Behaupteter Verstoß: Der Petent, Gutachter in Sorgerechtsstreitigkeiten, fordert „eine Diskussion einer Strafanzeige“ gegen den Autoren des Beitrags, der strittige Familiengutachten zum Gegenstand hatte. Der Autor habe verschwiegen, dass zwei Rechtsanwälte, die in dem Beitrag zu Wort kommen, eine Kampagne gegen ihn führten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Ein Fehlverhalten des Redakteurs, der den Petenten mündlich wie schriftlich um Stellungnahme zu detaillierten Fragen gebeten habe, sei nicht feststellbar. Die Interviewpartner hätten sich auf Grund ihrer Kompetenz zu fachlichen, inhaltlichen Fragen geäußert und Sachverhalte bewertet. Einer der beiden Rechtsanwälte komme überdies in einem Sorgerechtsstreit zu Wort, in welchem der Petent nicht als Gutachter bestellt worden sei.

- **„heute-journal“ vom 26.05.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass in dem Beitrag ein kausaler Zusammenhang zwischen der Verbreitung der Nachtigall und dem vermehrten Anbau von Energiepflanzen hergestellt werde, wobei allein der Raps verbal und bildlich in den Vordergrund gestellt worden sei. Es werde der wachsende Maisanbau im Beitrag nicht benannt, stattdessen der sinkende Rapsanbau problematisiert. Er sieht darin einen Verstoß gegen das Gebot der Wahrhaftigkeit und Sachlichkeit sowie gegen die Trennung von Nachricht und Kommentar.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Autorin des Beitrags habe sich auf Informationen des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA), einem Zusammenschluss aller landesweiten und regionalen ornithologischen Verbände in Deutschland, und der Naturschutzorganisation BUND gestützt. Es sei nur der Raps- und nicht der Maisanbau thematisiert worden, was auch dem engen zeitlichen Rahmen des Beitrags und der inhaltlichen Priorisierung geschuldet sei.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 16.09.2016 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 07.10.2016 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute“ vom 30.05.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, in einem Beitrag über schwere Unwetter in Deutschland sei der Klimafolgenforscher Stefan Rahmsdorf mit folgender Aussage aufgetreten: „Der Weltklimarat IPPC hat in seinem letzten Bericht gesagt, dass Studien in aller Welt zeigen, dass die Gewitterintensität in den letzten Jahren zugenommen hat“. Der Petent merkt an, dass der IPPC-Bericht dem widersprechende Aussagen enthalte und der Beitrag somit den Grundsatz zur Objektivität und Wahrheitspflicht verletze.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Nach Rücksprache und Recherche der Redaktion sei sowohl das vom Petenten angeführte Zitat als auch die Aussage des Experten vom IPPC-Bericht gedeckt. Somit bestehe kein Widerspruch.

- **„heute-show“ vom 03.06.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, die Sendung sei eine „Hass-Sendung“ gegenüber Türken und mache „Hetze“.

Verfahrensstand: Antwort der Verwaltungsdirektorin in Vertretung des Intendanten – Die Sendung habe das aktuelle Nachrichtengeschehen betrachtet und satirisch kommentiert. Dabei sei es u.a. um die Armenien-Resolution des Deutschen Bundestages gegangen. Die Satire habe Kritik an den zeitlichen Umständen der Resolution geübt und auch Bezug darauf genommen, dass der Deutsche Bundestag selbst bisher die eigene deutsche Vergangenheit in Afrika nicht entsprechend aufgearbeitet habe. Folglich habe sich die Kritik in erster Linie an die deutsche Bundesregierung gerichtet; es sei nicht die Intention gewesen, in Deutschland lebende Türken zu beleidigen.

- **„Mann im Bad – Tagebuch einer schwulen Liebe“ (3sat) vom 16.06.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt die Ausstrahlung des Films als „pornographisch“. Mit der Programmauswahl schockiere man Zuschauer, die anspruchsvolle Filme zu sehen wünschten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der französische Autor und Regisseur Christophe Honoré sei bekannt für seine Darstellungen von Beziehungen und Beziehungskrisen. Der Film beschreibe die schwierige Beziehung zwischen zwei homosexuellen Männern. Die im Film anfangs zu sehende und vom Petenten kritisierte erotische Szene solle die Ambivalenz der Beziehung ausdrücken und sei nicht pornographisch inszeniert. Wegen der expliziten erotischen Szenen sei der Film mit FSK 18 versehen und deshalb in 3sat erst nach 23 Uhr ausgestrahlt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen seien beachtet worden.

- **„Schwarzes Meer und weiße Nächte“ (PHOENIX) vom 18.06.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert eine voreingenommene, klischeehafte und einseitige Darstellung Russlands.

Verfahrensstand: Der Intendant zitiert einige der inkriminierten Stellen im Wortlaut, um zu verdeutlichen, dass der zweiteilige Reisebericht zahlreiche Meinungen transportiere und nicht mit Schuldzuweisungen arbeite, sondern Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven stelle.

- **„ZDFreportage: Der Wolf vor der Haustür“ vom 19.06.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Petent sieht durch die Reportage den „Programmgrundsatz der ausgeglichenen Berichterstattung“ verletzt. Der Bericht sei massiv einseitig und „böswillige Propaganda“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Reportage habe aufzeigen wollen, was die Rückkehr der Wölfe in unsere Kulturlandschaft für die Bewohner der betroffenen Gebiete bedeute. Anhand von Beispielen habe die Sendung deutlich gemacht, mit welchen Konflikten zu rechnen sei, und dass es dafür Konzepte geben müsse. Der Film habe an keiner Stelle den Wolf als nicht schützenswert dargestellt, auch die betroffenen Landwirte hätten die Bedeutung der Artenvielfalt betont. Den Eindruck des Petenten könne er daher nicht teilen.

- **„heute-journal“ vom 22.06.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Verwendung des Begriffs „Sowjets“ in einer Meldung zum 75. Jahrestag des Überfalls Deutschlands auf die Sowjetunion als „distanziert, pejorativ und im Zusammenhang mit dem Bericht über Millionen Tote ... geschmacklos“. Der Beitrag verletze damit den Grundsatz, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Weiter stelle auch die zeitliche Einordnung des Themas am Schluss der Sendung eine Wertung hinsichtlich der Wichtigkeit dar.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Kritik an der unglücklichen Wortwahl sei nachvollziehbar, auch wenn er die Bewertung des Petenten nicht vollständig teile. Es sei in keiner Weise die Absicht gewesen, die Opfer herabzuwürdigen oder zu verunglimpfen. Die Redaktion habe die Zuschrift zum Anlass genommen, intensiv über das Gedenken an die sowjetischen Opfer zu diskutieren und sei zu dem Schluss gekommen, dass es richtig gewesen wäre, in diesem Kontext eine andere Formulierung zu wählen. Die zeitliche Einordnung des Themas an erster Stelle des Nachrichtenblocks habe der Meldung jedoch – in Abwägung der gesamten Nachrichtenlage – eine durchaus hervorgehobene Position im Sendungsablauf gegeben.

- **„heute-journal“ vom 24.06.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer sieht in einem Bericht über Polen seit den Wahlen im letzten Jahr im Zusammenhang mit dem Brexit den Grundsatz umfassender Information durch Weglassen wichtiger Tatsachen verletzt. So werde behauptet, Polen sei EU-skeptisch und in Polen blühe der Nationalismus. Für letzteres werde als Beleg eine Marienprozession eingeblendet.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Anders als der Beschwerdeführer vermute, handle es sich bei der gezeigten Demonstration um keine Marienprozession, sondern um eine offizielle Anti-EU-Demonstration, die von einer fremdenfeindlichen, antisemitischen Partei organisiert worden sei. Regierungschefin Szydlo habe nach dem Wahlsieg die EU-Fahnen abhängen lassen, sie und ihre Minister hätten sich schon häufig so wie im gesendeten Ausschnitt geäußert, insofern werde er als repräsentativ angesehen. Mit Blick auf die gesamte Berichterstattung über Polen stelle er fest, dass das ZDF-Studio Warschau vielfältig und umfassend über die Entwicklung in Polen berichte.

- **„nano“ (3sat) vom 01.07.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass die Sendung über selbstfahrende Fahrzeuge durch die prominente Darstellung von BMW und den Kameranäher auf das Lenkrad der deutsche Fahrzeugbauer über Gebühr hervorgehoben worden sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Beitrag über die Sicherheit und den Entwicklungsstand von selbstfahrenden Fahrzeugen sei neben Fahrzeugen der Marke Tesla als deutsches Beispiel auch ein Fahrzeug von BMW gezeigt und mit dem im Fahrzeug sitzenden Entwickler ein Gespräch geführt worden. Dass dabei mehrfach das Lenkrad ohne Hände gezeigt wurde, habe inhaltlichen Bezug, um für die Zuschauer das Selbstfahren des Fahrzeugs auch optisch deutlich zu machen. Eine werbliche Intention sei damit nicht verbunden gewesen. Es habe auch keine diesbezügliche Vereinbarung gegeben.

- **„heute+“ vom 05.07.2016**

Behaupteter Verstoß: Fünf Petenten kritisieren einen „heute+“-Beitrag bzw. eine Ankündigungszeile im Internet zu diesem Beitrag, der u.a. die Indoktrinierung palästinensischer Kinder und Jugendlicher thematisiert, als einseitige und falsche bzw. als unsachliche und irreführende Berichterstattung („Erzogen zum Hass. Wie israelische und palästinensische Kinder dazu gebracht werden sollen, sich gegenseitig zu verachten – und zu töten.“). Auch werde der Selbstanspruch des ZDF, einen objektiven Überblick über das Weltgeschehen zu geben, nicht erfüllt. Die Sendung schüre bewusst oder unbewusst antisemitische Vorurteile. Zudem werde eine „parteiische Politaktivistin“ als Expertin präsentiert.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag zeige, wie palästinensische Kinder zu Messerangriffen ermuntert und dazu angeleitet würden, Hass und Krieg gegen Israel zu verherrlichen. Zudem beschreibe in dem Film eine israelische Professorin und politische Aktivistin, dass für israelische Jugendliche Palästinenser als Problem dargestellt würden und als Menschen, mit denen kein Frieden zu haben sei. Die verkürzte Ankündigungszeile für die Nutzung im Internet könne so verstanden werden, als ob der Beitrag auch israelische Kinder zeige, die zum Töten angestachelt würden. Das sei nicht der Fall, der Film setze die beiden Seiten auch nicht gleich. Lediglich im letzten Drittel komme die israelische Professorin zu Wort, die sich zu Darstellungen von Palästinensern in israelischen Schulbüchern äußere. Die unangemessen verkürzte und missverständliche Formulierung im Online-Text habe man zeitnah entfernt und dies auch mit einer öffentlichen Erklärung auf der ZDF-Internetseite richtiggestellt.

Ein Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 16.09.2016 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 07.10.2016 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute-journal“ vom 07.07.2016**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert die Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Sender als brutal, verhöhrend und hetzerisch. Als Beispiel spezifiziert sie auf Nachfrage die Darstellung der Erschießung eines dunkelhäutigen Mannes durch einen Polizisten.

Verfahrensstand: Der Intendant stellt klar, dass der Beitrag des Nachrichtenmagazins die eigentliche Tat explizit nicht zeige. Die Darstellung der Szene im Auto mit vorgehaltener Waffe als Beleg für die ausgeübte Polizeigewalt gegenüber Schwarzen in den USA hingegen sei journalistisch nicht verzichtbar, da gerade diese Bilder die entsprechende Debatte in den Vereinigten Staaten befeuert hätten.

- **„hallo deutschland“ vom 11.07.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass in dem Beitrag über die Arbeit von Pannenhelfern das Logo eines speziellen Automobilclubs, des ADAC, sehr häufig eingeblendet worden sei. Es sieht darin Schleichwerbung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Reportage habe einen Pannenhelfer zu Beginn der Sommerferien begleitet und seine Arbeit sowie seine Persönlichkeit vorgestellt, nicht den ADAC als Club. Es sei leider nicht zu vermeiden, dass dabei

Logos gezeigt würden. In der Berichterstattung des ZDF kämen alle in Deutschland tätigen Automobil-Clubs vor. Es sei in der kritisierten Sendung nicht darum gegangen, Werbung für den ADAC zu machen, die Informationssendungen des ZDF orientierten sich ausschließlich an journalistischen Maßstäben.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 16.09.2016 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 07.10.2016 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„auslandsjournal“ und „heute+“ vom 13.07.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert fehlende journalistische Sorgfaltspflicht und mangelnde Distanz bei der Darstellung der ukrainischen Politikerin und Kampfpiloten Nadija Sawtschenko. Er fordert eine Richtigstellung sowie eine Rüge der Autorin.

Verfahrensstand: Die Verwaltungsdirektorin in Vertretung des Intendanten verweist auf Textpassagen, die die kritische Haltung der Autorin gegenüber der dargestellten Person belegten. Gegenstand des Beitrags sei die Erörterung der außerordentlichen Popularität der Politikerin, ohne Kritik an ihrer politischen Haltung zu verschweigen. Eingeräumt wird, dass ihre Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bataillon unerwähnt geblieben sei.

- **„heute.de“ vom 14.07.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert die Formulierung in einem Infokasten zu einem Interview, eine Protestbewegung auf dem Maidan in der Hauptstadt der Ukraine habe den prorussischen Präsidenten Viktor Janukowitsch vertrieben, als nicht „wahrheitsgetreu“. Vielmehr hätten Heckenschützen sowohl auf die Polizei, als auch auf Demonstranten geschossen.

Verfahrensstand: Die Verwaltungsdirektorin in Vertretung des Intendanten teilt mit, die Redaktion habe den Infokasten aufgrund der Beschwerde präzisiert und dahingehend ergänzt, dass bis heute nicht geklärt sei, wer für die Schüsse und die über 80 Toten in Kiew verantwortlich sei.

- **„Fast&Furios Five“ vom 25.07.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert den Spielfilm als vor allem in seiner Anfangssequenz gewaltverherrlichend. Die Propagierung entsprechender Vorbilder in zeitlicher Nähe zu verschiedenen Anschlägen in Deutschland – gemeint sind wohl die Vorfälle in Würzburg, Ansbach und ggf. München – sei zynisch.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Film sei trotz Jugendfreigabe „ab 12 Jahren“ erst um 22:15 Uhr gezeigt worden. Das ZDF habe die Programmeignung des Films vor dem Hintergrund der besonderen Nachrichtenlage redaktionell geprüft und ihn aufgrund seiner Überzeichnungen, Komik und Ironie als fiktionale Unterhaltung eingestuft.

Der Petent hielt seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.10.2016 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 07.10.2016 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„auslandsjournal“ vom 10.08.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert die deutsche Übersetzung einer im Originalton verwendeten Aussage des ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán als falsch. Er vermutet eine bewusste, manipulative Berichterstattung und fordert eine Richtigstellung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Übersetzung des Begriffes „bevándorló“ mit „Flüchtling“ anstelle des korrekten „Einwanderer“ sei auf die Einschätzung des Korrespondenten zurückzuführen, dass der Begriff in einem speziellen Kontext gefallen sei, der im deutschsprachigen Raum als so genannte Flüchtlingskrise bezeichnet werde. Außerdem mache die Verwendung des Wortes „Einwanderer“ in der auf die fragliche Passage hinleitenden Formulierung deutlich, dass keinerlei manipulative Absicht bestehe. In der Mediathek habe man den Beitrag mit der vom Beschwerdeführer angemahnten, präziseren Übersetzung angepasst.

- **„Wir schaffen das!“ vom 25.08.2016**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, der Film gebe keine Gelegenheit, die Meinung des ungarischen Ministerpräsidenten zu erklären. Vielmehr verbreite dieser „viel kritisches und falsches über seine Standpunkte“, um ihn als „schlechten Europäer“ darzustellen. Der Beitrag sei geeignet, den Ruf Ungarns unter den Zuschauern zu beschädigen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Dokumentation gehe der Frage nach, wie es zu dem Satz der deutschen Bundeskanzlerin „Wir schaffen das!“ und zur Öffnung der deutschen Grenze für die Flüchtlinge im Herbst 2015 gekommen sei. Die Flüchtlingssituation in Ungarn und der Ministerpräsident Viktor Orbán nähmen nur rund zwei Minuten der 45-minütigen Dokumentation ein. In diesem Kontext komme der österreichische Politikberater Gerald Knaus zu Wort, der sich nach

Ausführungen zur deutschen Bundeskanzlerin über den ungarischen Ministerpräsidenten äußere. Sowohl darin als auch im Sprechertext könne er nichts erkennen, was den Ruf Ungarns beschädigen könne. Die Anmerkungen des Petenten seien in die redaktionsinternen Diskussionen eingeflossen.

- **Programmhinweis zur „heute-show“**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer nimmt Anstoß am Programmhinweis, in dem die Figur „Gernot Hassknecht“ mit folgender Bemerkung zu hören ist: „Ich habe schon Rehe überfahren, da hattet ihr noch keine Haare am Sack“. Die Formulierung untergrabe die Wertigkeit der deutschen Sprache. Angesichts der Ausstrahlungszeit auch während des Tages stellt er die Frage, ob dies der Aufgabe und Verantwortung eines öffentlichen-rechtlichen Senders gerecht werde.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Programmdirektor habe bereits in einem Schreiben ausgeführt: „Der ... kritisierte Satz ist geschmacklich sicherlich kein Paradebeispiel für einen stilvollen Umgang mit der deutschen Sprache“. Wenngleich die Äußerungen im Kontext der Satiresendung zu sehen seien, so teile der Intendant die Einschätzung des Petenten, dass diese Sprache nicht zu jeder Tageszeit geeignet platziert sei. Er habe sich daher vergewissert, dass das Programmmarketing auf die Platzierung der Trailer zukünftig noch stärker achte als bisher.

2.) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten 416 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte vom Intendanten beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 108 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

Mit freundlichen Grüßen



Marlehn Thieme